Bücheranzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **52 (1901)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern.)

Die Mikroorganismen und ihre Bedeutung für die Ernährung der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung des Waldes. Von Dr. R. Burri. Sonderabdruck aus dem schweizer. landwirtschaftlichen Centralblatt 1901. Frauenfeld. Huber & Cie. 25 S. 8°.

Tagesfragen über forstlichen Unterricht in Preussen. Besprochen von W. Weise, Königl. Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Münden. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1901. 26 S. 8°. Preis brosch. 60 Pfg.

Mitteilungen des schweiz. Bauernsekretariates. Nr. 12. **Der Entwurf für ein schweizerisches Civilgesetzbuch** in seinen für die Landwirtschaft wichtigsten Bestimmungen, besprochen vom schweiz. Bauernsekretariat. I. Teil. Personen-, Familien- und Erbrecht. Bern. K. J. Wyß. 1901. III. 54 S. 8°.

* * *

Die Almenden des alten Landes Schwyz. Separatabdruck aus der Festschrift der geographisch-ethnographischen Gesellschaft in Zürich. 1901. Mit einer Kartenbeilage. Von Theodor Felber, Professor am Polytechnikum. Zürich. Buchdruckerei von F. Lohbauer 1901. 24 S. gr.-8°.

Der Herr Verfasser gibt uns in der vorliegenden Arbeit einen gedrängten Überblick über die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung der beiden schwyzerischen Korporationen Unter- und Oberallmeind, deren letzterer ausgedehnten Waldbesitz er von 1874—1876 als Oberförster verwaltet hat. Mit allen einschlägigen Verhältnissen vertraut, war er in der Lage, von denselben ein sehr anschauliches Bild zu entwerfen, welches ein besonderes, ganz allgemeines Interesse dadurch gewinnt, daß es als wertvolles Beispiel dient, nicht nur für die ursprüngliche Benutzungsweise des in gemeinsamem Besitz befindlichen Bodens, sondern auch für den allmählichen Übergang von Genossenschaftseigentum des ganzen Landes in den Besitz einzelner Gemeinden und Privaten.

Die Erörterungen knüpfen an an die über die ersten Besiedler des Landes bekannten zuverlässigen ältesten Nachrichten, welche den gegen 250 Jahre dauernden Marchstreit mit dem Kloster Einsiedeln betreffen. Aus demselben und den Kämpfen um ihre Reichsunmittelbarkeit gingen die beiden großen Korporationen der Ober- und Unterallmeind ungefähr in ihrer heutigen Ausdehnung hervor. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts vereinigten sie sich zum alten Lande Schwyz, das sich später durch Kauf, Eroberung 2c. um die Landschaften March, Einsiedeln, Küßnacht und Höfe erweiterte. Den Angehörigen dieser letztern wurde erst mit den politischen Umwälzungen zu Ende des 18. Jahrhunderts die Unabhängigkeit eingeräumt, doch blieb dabei der Genuß von „Holz und Feld" (Allmeind) den alten „Landleutengeschlechtern" vorbehalten. Die Schrift schildert ausführlich, in welcher Weise der Bezirk Schwyz nach und nach in den Besitz der einstens dem ganzen Lande dienenden Staatsfonds und Liegenschaften gelangt ist, indem zuerst die Ansprüche der „Beisaßen" als nicht zu Recht bestehend erklärt und hernach das frühere Korporationsgut an Wäldern und Alpen unter die beiden Allmeinden verteilt, das sogen. „Nationalgut" aber einer zu

diesem Zwecke neugebildeten „gemeinsamen Korporation der Ober- und Unterallmeind" zugesprochen wurde.

Der Verfasser geht sodann über zur Beleuchtung der Benutzung der Allmeinden. Er zeigt, wie der Umstand, daß, trotz der Gleichberechtigung aller Genossen, thatsächlich den Vermögenden ein viel größerer Anteil am Genuß zufiel, als den Armen, auch innerhalb der Korporationen zu Gegensätzen führte, welche sich in der Oberallmeind namentlich im letzten Jahrhundert zum Streit der „Klauen" und „Hörner" zuspitzten und schließlich den 1880 gefaßten grundsätzlichen Beschluß einer Verteilung aller Gemeingüter auf die einzelnen Genossengemeinden zur Folge hatte. Freilich ist bis dahin diese Teilung erst für die sogenannten Bodenallmeinden erfolgt und besteht mit Bezug auf die Benutzung der Alpen eine Verordnung, welche noch keineswegs allen Forderungen der Billigkeit entspricht. — In einer ähnlichen Verordnung der Unterallmeind sind jene Ungleichheiten wesentlich besser ausgeglichen.

Zum Schluß wird die Benützung der Waldungen besprochen. Schon vom 16. Jahrhundert an verkauften Landammann und Rat zu Schwyz (identisch mit der Verwaltung der Oberallmeind) aus dem Einzugsgebiet der Sihl große Holzquanta nach Zürich, wie Herr Kantonsoberförster Schedler im Jahrgang 1898 dieser Zeitschrift nachgewiesen hat. Daneben erhielten die Genossen von altersher Bau- und Brennholz, ursprünglich nach Bedarf, später in jährlich ausgegebenen Teilen im Wert von Fr. 20, und seit 1899 von Fr. 30. Die finanziell besser situierte Unterallmeind richtet Kassateile von Fr. 60—70 aus.

So haben sich die beiden großen schwyzerischen Korporationen allen Kämpfen zum Trotz bis zur Jetztzeit erhalten. Für die nur eine einzige Gemeinde (Arth) umfassende und fester gefügte Unterallmeind erscheint der Bestand noch für lange Zeit gesichert, wogegen die Auflösung der Oberallmeind in die einzelnen Genossengemeinden kaum mehr viele Jahre auf sich wird warten lassen. — Herr Professor Felber aber hat es vortrefflich verstanden, uns diese in ihrer Art typischen Verhältnisse in ebenso klarer als anregender Darstellung vorzuführen.

Schätzung stehenden Fichtenholzes mit einfachen Hilfsmitteln unter besonderer Berücksichtigung der sog. Heilbronner Sortierung von Dr. Martin Behringer, k. b. Forstmeister.

I. Praktischer Theil. Anleitung für Forstwirte, Holzhändler und Holzinteressenten. VII und 84 S. 8°.

II. Theoretischer Theil. Entwicklung und Erläuterung des Schätzungsverfahrens. 43 S. 8° mit 5 Tafeln. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1900. Preis kart. je M. 2.

Der Herr Verfasser behandelt jeden der obgenannten Teile in einem besondern Büchlein, dem er Taschenformat gibt.

Im praktischen Teil bespricht er, nach Vorausschickung einiger Bemerkungen betreffend die Grundlagen der Bestandesschätzung,

1. die Schätzung nach Derbholzanfall und zwar:

a) durch stammweise Abkluppierung in Brusthöhe, Einreihung der Stämme nach Wuchsgüte des Bestandes in drei Bonitäten, als Oberbonität, Mittelbonität und Unterbonität und Ermittlung der Derbholzmasse der einzelnen Stärkeklassen jeder Bonitätsklasse mittelst Derbholz-Schätzungstafeln. Die Wuchsgüte (Bonität) wird während der Abkluppierung durch den Protokollführer okulariter eingeschätzt; es erfolgen somit keine Höhenmessungen, was der Verfasser für große Zeitersparnis betrachtet.

b) durch Aufnahme von Probeflächen ebenfalls mittelst Anwendung obiger Bonitäten.

c) durch sog. Stärkeorientierungsgang, ohne Flächenmessung; diese Art der Aufnahme bedingt das Auszählen des Bestandes, weil von der Anzahl und Masse der Bäume des Orientierungsganges rechnerisch auf den ganzen Bestand geschlossen wird.

d) nach Mittelstamm-Ertragstafeln; diese Schätzung setzt Kenntnis der mittleren Bestandesstärke voraus, die der Taxator am raschesten auf einem Stärkeorientierungsgang feststellen soll.

2. Schätzung nach Sortimentsanfall in Heilbronner Sortierung in Verbindung mit Schätzung nach Derbholzanfall.

Dieses Schätzungsverfahren drängt sich immer stärker auf, weil beim heute entwickelten Holzhandel bei der Bestandesschätzung auf die Wertung Rücksicht genommen werden muß.

Die Heilbronner Sortierung, der sich die süddeutschen und auch einige schweizerische Forstverwaltungen angepaßt haben, verlangt bekanntlich für gewisse Längen auch noch gewisse Zopfstärken, sofern der zu klassifizierende Stamm einer bestimmten Wertsklasse eingereiht werden soll.

Der Verfasser schätzt den Bestand zuerst wieder (wie bei der Derbholzmasseaufnahme) in Ober-, Mittel- und Unterbonität ein und nimmt in jeder derselben die Klassifizierung I—V vor nach Brusthöhendurchmesser und durchschnittlichem Festgehalt. Für Mittelbonität gibt er z. B. folgende Durchmessergrenzen für die Klassen an:

V. Kl.	IV. Kl.	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.
17,5—23,5	bis 28,5	bis 36,5	bis 47,5 cm.	—

Ein anderes Schätzungsverfahren ist das mittelst eines Orientierungsganges, und zwar entweder durch Augenscheinaufnahme, auf welchem die Prozentanteile der einzelnen Sortimentsklassen und des sonstigen Derbholzes sich berechnen, oder mittelst Messen der Brusthöhendurchmesser und Berechnen der Masse der Durchschnitts-Klassenstämme.

Der Verfasser behandelt noch zwei weitere Verfahren; bei dem einen wird die mittlere Bestandesstärke gleichsam als Weiser für die zu erwartenden Sortimentsanfälle betrachtet, beim andern wird der Sortimentsanfall in Heilbronner Sortierung durch besondere Schätzungstafel gefunden.

Am Schlusse des praktischen Teiles wird noch eine Fichtenderbholztafel mit erläuterndem Beispiele vorgeführt, sowie eine Vergleichung von Schätzungs- und Fällungsergebnissen angestellt.

Der II. — theoretische — Teil entwickelt und erläutert die oben berührten Schätzungsverfahren und gibt im Anhange recht interessante graphische Darstellungen über diese Materie.

So klein das Werk des Hrn. Behringer scheinen mag, so steckt in demselben doch eine Summe von Arbeit; es wird namentlich allen denjenigen, die in ihrer Praxis sich mit Schätzung und Sortierung von stehendem Fichtenholz beschäftigen müssen, sehr willkommen sein. J. M.

Tagesfragen über forstlichen Unterricht in Preussen, Besprochen von W. Weise, königl. Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Münden. Berlin. Verlag von Julius Springer 1901. 26 S. 8° Preis brosch. 60 Pfg.

Bekanntlich ist mit dem Hinscheide des Herrn Landforstmeisters Danckelmann, Direktors der Forstakademie zu Eberswalde, in Preußen die Frage einer Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität neuerdings in den Vordergrund getreten. Zu deren Lösung gibt Hr. Oberforstmeister Weise in der vorliegenden Broschüre einen wertvollen Beitrag. Gleichzeitig streift er das mit der Unterrichtsfrage eng verknüpfte Thema des forstl. Versuchswesens, über dessen Nutzen und bisherige Leistungen er ein recht abfälliges Urteil abgibt.

Mit Bezug auf die Ausbildung des höhern Forstbeamten in Preußen, wo derzeit ein sehr starker Zudrang zu dieser Carrière in Betracht fällt, empfiehlt der Herr Verfasser eine praktische Vorlehre, gestützt auf deren Ergebnis eine erste Ausscheidung der untauglichen Elemente stattzufinden hätte. Den an das Studium an der Forstakademie anschließenden Besuch einer Universität wünscht er fallen zu lassen und das erstere dafür von 4 auf 6 Semester zu erhöhen. Für den Fall, daß dies nicht belieben sollte, schlägt Hr. W. vor, den forstl. Unterricht ganz an die Universität zu verlegen. Den Lehrern an den Forstakademien will er die Verwaltung von Lehrrevieren abnehmen, das Versuchswesen, wie es jetzt besteht, aufheben. Der Zweck, den man durch beide für die Dozenten, wie für die Studierenden anstrebt, wäre durch vermehrte, entsprechend organisierte und sorgfältig vorbereitete Reisen zu erreichen.

Obwohl speciell preußische Verhältnisse berücksichtigend, bietet die Schrift auch für andere Staaten großes Interesse und verdient z. B., was der Hr. V. über die Notwendigkeit der Gewährung von Staatsmitteln zu forstlichen Studienreisen an Lehrer und höhere Forstbeamte schreibt, die allgemeinste Beachtung.

Forst- und Jagdkalender 1902. Begründet von Judeich und Schneider, neubearbeitet von Neumeister und Retzlaff. Erster Teil. Berlin, Verlag von Julius Springer. Preis in Leinwand geb. M. 2.

Zum 52. Male erscheint soeben der allbekannte und in jahrelangem Gebrauch den meisten Forstleuten fast unentbehrlich gewordene Kalender. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat sich das praktische Büchlein die Anhänglichkeit seiner Benutzer zu erhalten gewußt, eine Thatsache, die eine besondere Empfehlung des neuen Jahrganges wohl überflüssig macht. Derselbe hat gegenüber dem 1901er Jahrgang wiederum einige nicht unwesentliche Ergänzungen und Verbesserungen erfahren, ohne dadurch an seiner früheren Handlichkeit einzubüßen, und wird sich auch in diesem Jahre zu seinen zahlreichen alten Freunden sicher manche neue gewinnen. Die gediegene und praktische Ausstattung des Kalenders trägt, wie immer, das ihrige hierzu bei.